

Auskunft:

Mag. Patrick Schuster

T +43 5522 3591 54221

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-118/2023-19

Feldkirch, am 16.11.2023

Herr Burtscher Benjamin, Schlins, und Herr Burtscher Marcel, Röns, haben mit Eingabe vom 26.06.2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch um die gewerbebehördliche Genehmigung und die Baubewilligung für die Änderung und den Betrieb der bestehenden Betriebsanlage (Errichtung eines Reifenlagers sowie eines Büros) im bestehenden Gebäude auf der GST-NR 421/6, GB 92118 Röns (Jagdbergstraße 106), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: **Donnerstag, den 14.12.2023, um 10:30 Uhr**
Ort/Treffpunkt: **an Ort und Stelle (Jagdbergstraße 106)**
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, 13.12.2023, 13.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

**Die Entfernung oder Beschädigung
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin
ist gemäß § 273 StGB verboten!**

Mag. Patrick Schuster

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Röns veröffentlicht
von 21.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023 *Re*

An der Amtstafel angeschlagen am 21.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023 *Re*

Bezirkshauptmannschaft Feldkirch

Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, Österreich | www.vorarlberg.at/bhfeldkirch | www.vorarlberg.at/datenschutz
bhfeldkirch@vorarlberg.at | T +43 5522 3591 0 | F +43 5574 511 954095